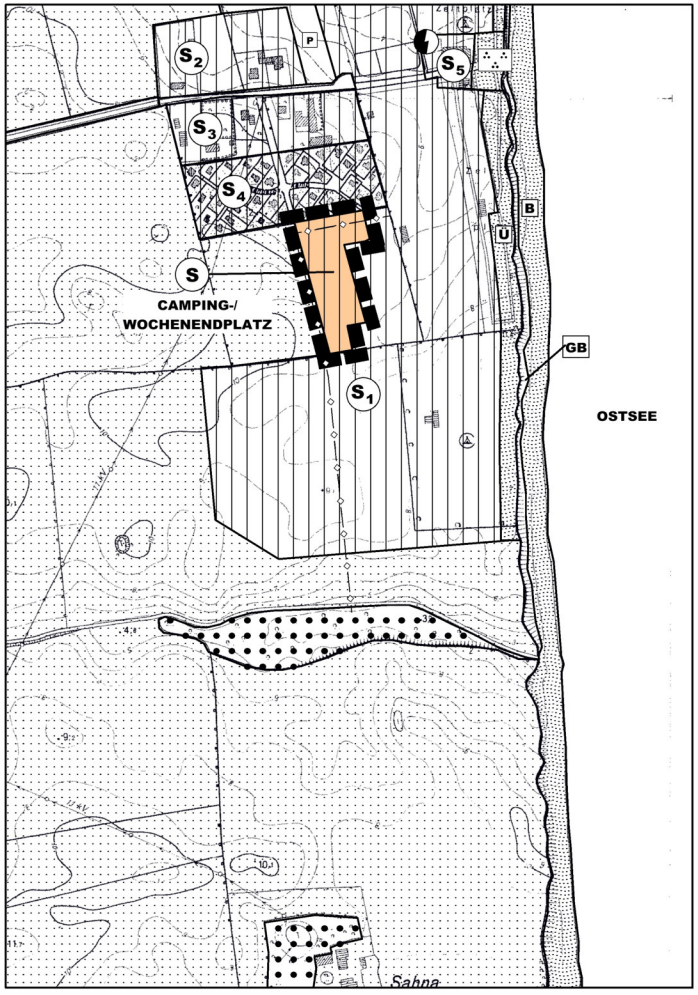
PLANZEICHNUNG M.: 1:5.000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1- 11 BauNVO

S — SONDERBAUFLÄCHE, DIE DER ERHOLUNG DIENT, CAMPING-/ WOCHENENDPLATZ — § 10 BauNVO

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (UNTERIRDISCH)

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24,
23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PLOH PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Neukirchen vom 07.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" am 15.06.2011 erfolgt.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde verzichtet.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 02.05.2011 unterrichtet.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neukirchen hat am 07.06.2011 den Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 22.06.2011 bis zum 22.07.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.06.2011 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.10.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Flächennutzungsplanänderung am 06.10.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 11.01.2012, Az.: IV 263-512. 111-55.31 (20.Ä.) die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.01.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 22.01.2012 wirksam.

Oldenburg i.H., 23.01.2012 Siegel (Lübbe)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

für das Gebiet Ostermade - Nord, Campingplatz "Hohes Ufer"

Stand: 06. Oktober 2011